Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0209

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	29.02.2016			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich des Fachdienstes Jugend

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2015 zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 4.917.700 EUR im Bereich des Fachdienstes Jugend.

Stralsund, 8. Januar 2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss hat am 7. Dezember 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 4.917.700 EUR im Haushaltsjahr 2015 für den Bereich des Fachdienstes Jugend getroffen.

Zuständig für die Entscheidung ist gem. § 11 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Kreisausschusses auf 300.000 EUR begrenzt ist.

Im vorliegenden Fall waren die Zahlungsleistungen bereits am 30. November 2015 fällig. Aus diesem Grund hat der Kreisausschuss gem. § 113 Abs. 2 Satz 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.

Anlagen
Beschlussvorlage Kreisausschuss
Beschlussausfertigung Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**39.297.200 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: Deckungskreise 2201 und 2202	34.379.500 €
überplanmäßige Auszahlung:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: diversen Konten, siehe Aufstellung in Begründung BV Dringlichkeitsentscheidung Kreisausschuss.	4.917.700 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		